

Gastkommentar

We Owe it to Ourselves

von *Charles B. Blankart*



Die deutsche Staatsschuld von Bund, Ländern und Gemeinden beträgt derzeit etwa 1,5 Billionen Euro. Das sind gut $\frac{2}{3}$ des Sozialprodukts, bald werden es 100 Prozent sein. Ein Ende ist nicht abzusehen. Wohin führt das?

Vor 60 Jahren stellte der amerikanische Wirtschaftswissenschaftler Abba P. Lerner die These auf, dass Staatsschulden keine wirkliche Last darstellen. Zwar müssten Staatsschulden verzinst werden. Doch dies sei nur ein Durchlaufposten: Die einen entrichteten die Steuern, welche andere – womöglich den gleichen Personen – als Zinszahlungen erstattet erhielten. Die Bürger leisteten Zahlungen an sich selbst. „We Owe it to Ourselves“, sagte Lerner. Wir sollten uns also nicht so sehr um diese Staatsschulden kümmern.

Was für eine frohe Botschaft für unsere Politiker! Sie befinden sich in guter Gesellschaft. Schon Väterchen Stalin soll gesagt haben: Lasst uns doch Schulden und Forderungen gegeneinander aufrechnen und die Last der Staatsschulden beseitigen! Stalin folgt dem Geist des Staatsphilosophen Thomas Hobbes, der es erforderlich hielt, dass sich die Bürger dem Leviathan-Staat bedingungslos unterwerfen, damit Anarchie und der Kampf jedes gegen jeden überwunden werden.

Offenbar gibt es eine Verbindung zwischen Hobbes, Lerner und Stalin: den totalitären Staat. Die Individuen bilden Teil eines großen Konzerns, in dessen konsolidierter Bilanz die internen Schuldverhältnisse nicht mehr auftauchen.

Nur Schuldverhältnisse gegen außen sind noch relevant, und so meinte auch Lerner: Eine Last für die Gesellschaft stellten nur die Auslandverbindlichkeiten, nicht die inländischen Schulden des Staates dar. Diese Vorstellung geistert noch heute in den Köpfen mancher Politiker herum. Sie denken offenbar, echte Vertragspartner seien nur die Ausländer. Die eigenen Bürger seien Kontrahenten minderer Kategorie, die notfalls auch mit Zwang zur Zahlung bewegt werden können. Die Leichtfertigkeit gegenüber Staatsschulden zeigt, wie nahe wir uns schon beim totalitären Staat befinden.

Der freiheitliche Staat unterscheidet sich gerade in diesem Punkt ganz wesentlich von seinem totalitären Artgenossen. Der Bürger hat mit ihm einen Vertrag über begrenzte Rechte und Pflichten, Leistungen und Steuerzahlungen, geschlossen. Der Staat ist nur einer unter vielen Vertragspartnern des Bürgers. Er fügt sich in eine Gesellschaft ein, die als ein Geflecht von bilateralen Verträgen verstanden wird. Vertragspartner haften untereinander nur soweit, als sie dies vereinbart haben. Das gilt auch gegenüber dem Staat. Mehr als das Vereinbarte kann er nicht verlangen.

Folglich kann der Staat unter einer freiheitlichen Verfassung auch zahlungsunfähig werden. Der Gesetzgeber sollte für diesen Fall ein Insolvenzverfahren vorsehen, in dem die Gläubiger teilweise abgefunden werden und in dessen Gefolge der Staat dann restrukturiert und wieder auf die Beine gestellt wird. Leider hat sich der deutsche Gesetzgeber einem solchen Verfahren für Gebietskörperschaften bislang verschlossen.

Daraus wird oft der Schluss gezogen, Staaten könnten nicht Pleite gehen. In der Tat scheinen auch die Kreditmärkte von dieser Hypothese auszugehen. Die meisten EU-Staaten, so auch Deutschland, werden von ihnen mit einem AAA eingeschätzt, obwohl deren finanzielle Situation ganz unterschiedlich ist. Man kann sich fragen, warum? Haben die Marktteilnehmer Grund anzunehmen, dass die Behörden die Bürger doch zu unbeschränkter Nachschusspflicht heranziehen können? Wenn ja, so wäre das ein bedenkliches Bild.

Die Gesellschaft wäre dann schon nahe am totalitären Konzern, in dessen Innerem alle Schulden gegeneinander saldiert werden. Väterchen Stalin lässt grüssen.

Professor Charles B. Blankart ist an der Humboldt-Universität zu Berlin Professor für Wirtschaftspolitik